

Pflegerische Entlassungsinformation

Inkontinenzprodukte für zu Hause

Lieber Patient, liebe Patientin,

Sie haben eine Harn- und/oder Stuhlinkontinenz und benötigen deshalb Inkontinenzprodukte. Dieses Informationsblatt soll Ihnen helfen rasch an die von Ihnen benötigten Materialien zu gelangen.

- ✓ Für **Schutzhosen, Einlagen, Netzhosen** ist nur bei der erstmaligen Abgabe eine ärztliche Verordnung notwendig.
Diese ist bewilligungsfrei und gilt als unbefristete Dauerverordnung.
Die Verordnung muss folgende Punkte beinhalten:
 - Diagnose (plus etwaiger Entwässerungstherapie)
 - verordneter Behelf

- ✓ Für **Pants** ist immer eine ärztliche Verordnung notwendig, sie gilt jeweils für drei Monate und muss folgende Punkte beinhalten:
 - Diagnose:
 - Grad der Inkontinenz,
 - Bestätigung der Mobilität/Selbstständigkeit,
 - bei Diagnose Demenz – zusätzlich die Angabe des MMSE-Wertes (Mini-Mental State Examination), verordneter Behelf

- Indikationen:
 - Leichte bis mittlere Inkontinenz
 - bei Demenz und gegebener eigenständiger Mobilität (MMSE kleiner 14 – der Wert des Demenztests muss nur bei erstmaliger Verordnung angeführt werden)
ODER
 - Leichte bis mittlere Inkontinenz
 - mit funktionellen Einschränkungen der Oberen Extremitäten (Parese, Plegie)
 - bei neurologischen Erkrankungen (z.B. Zustand nach Insult, Multiple Sklerose, Infantile Cerebralparese, Plexusparese u.ä.)
 - nach Amputation mit funktionellen Einschränkungen im vergleichbaren Ausmaß
 - bei gegebener eigenständiger Mobilität/Selbstständigkeit

Ausschlusskriterien

- Bettlägerigkeit (vollständige Immobilität)
- schwere Inkontinenz

Wussten Sie, dass es Kontinenz-Beratungsstellen gibt?

Kontinenzberatung des FSW

Tel.: 01/24 5 24 – 30 400, E-Mail: kontinenz@fsw.at

Bandagisten bieten Beratungen zum Thema Inkontinenz und Inkontinenzversorgung an